

## M e r k b l a t t

### für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im 1. Halbjahr 2025 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 08. Juli 2019 (ZApprO) in der derzeit geltenden Fassung

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vorgesehenen mündlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

#### Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Die Prüfungen finden voraussichtlich vom **17. März 2025 bis 08. April 2025** statt.  
**Änderungen aus organisatorischen Gründen sind noch möglich.**

Die Prüfungen finden innerhalb des vorgenannten Zeitrahmens in der Regel an aufeinanderfolgenden Werktagen statt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Hierbei sind je Prüfling maximal zwei Prüfungen pro Tag möglich (§32 Abs 4 ZApprO).

#### Anmeldung:

Der Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Januar 2025**

im Prüfungsamt eingehen (§ 21 Nr. 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 und 3, sowie §20 Abs. 1 ZApprO).

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen. **Nach diesem Termin** eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 21 ZApprO).

#### Abgabe Ihres Antrags:

Bis auf Weiteres können Anträge an das Prüfungsamt auf 2 Arten erfolgen:

- **per Post** an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Prüfungsamt Zahnmedizin, z. Hd. Herr Lukas Wolf, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen  
*(Alle Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.)*
- **Persönlich einwerfen / abgeben:** im Prüfungsamt, Halbmondstr. 6, erster Stock, 91054 Erlangen, adressiert an das L6-Prüfungsamt – Herr Lukas Wolf.  
*(Alle Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.)*

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrags sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage

Alle Nachweise müssen dem Prüfungsamt bis spätestens **16. Februar 2025** vorliegen, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden. Etwaige Verzögerungen bei der Verbuchung von Leistungen müssen dem Prüfungsamt durch die Studierenden schnellstmöglich mitgeteilt werden.

Zulassung zur Prüfung erfolgt, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) möglich.

**Achtung:** Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss frühzeitig bei der zuständigen Stelle beantragt (§23 ZApprO) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

**Anrechnungsbescheide, Zeugnisse über den Krankenpflagedienst, sowie Erste-Hilfe-Nachweise** wie auch alle Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen

Die Ladungsschreiben zur Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben ausgegeben. **Beachten Sie die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag!**

Aus organisatorischen Gründen bitte wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse abzusehen. Der Zulassungsbescheid kann nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

### **Zeugnis:**

Das Zeugnis wird nach bestandener Prüfung vom Prüfungsamt erstellt. Nach Fertigstellung werden Sie über die, im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse informiert.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen.

**Im Zweifelsfall ist der Wortlaut der ZApprO verbindlich.**

Für eventuelle weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prüfungsamt Zahnmedizin,  
Lukas Wolf  
09131 85-71385  
[lukas.wl.wolf@fau.de](mailto:lukas.wl.wolf@fau.de)

Viel Erfolg für Ihre Prüfung wünscht Ihnen Ihr Prüfungsamt